



# AMONT

REAL ESTATE GROUP

## AGB

1. Unsere Maklertätigkeit umfasst den Nachweis und/oder die Vermittlung von Immobiliengeschäften einschließlich dazugehöriger Beratungsleistungen. Geschäftsverbindungen mit unseren Kunden betrachten wir als Vertrauenssache. Wir sind insbesondere stets bemüht, sämtliche Aufträge qualitativ hochwertig, d.h. zeitnah, gewissenhaft und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu erledigen. Sind wir gleichzeitig für mehrere Vertragspartner tätig, vermeiden wir Interessenskonflikte und bemühen uns um eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung. Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen schaffen die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

2. Die AMONT Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH – integriert mit der eigenständigen Gesellschaft IMMO-ASS-Dresden, H. Claussnitzer & A.Leistner GbR (Erlaubnis nach § 34c GewO) - beschäftigt sich in erster Instanz mit dem Nachweis und/oder der Vermittlung/ Vermarktung von notleidenden Immobilien und Immobiliengesellschaften. Unsere Tätigkeit erfolgt im Rahmen der §§ 652 ff. BGB.

3. Sofern im Angebot nicht anderes vermerkt oder ausdrücklich abweichend vereinbart, sind vom Abnehmer (Käufer, Mieter, Erwerber von Rechten etc.) an uns folgendes Honorar zu zahlen:

An- und Verkauf von Immobilien, Beteiligungen und Unternehmen, ähnliche Geschäfte

6% der Kaufsumme bei Objekten bis zu EUR 500.000,00,

5 % der Kaufsumme bei Objekten bis zu Euro 5 Mio.,

4 % der Kaufsumme bei Objekten bis zu Euro 15 Mio.,

3 % der Kaufsumme bei Objekten über Euro 15 Mio.,

4. Vermietung und Verpachtung:

- entfällt-

5. Kaufpreis ist die Summe aller Gegenleistungen des Käufers zuzüglich übernommener Belastungen und Verbindlichkeiten der Immobilie, des Unternehmens oder der Beteiligung. Zahlt der Käufer eine Rente, gilt als Kaufpreis der Barwert der Rentenleistungen. Bei Nachweis und/oder Vermittlung von kaufähnlichen Geschäften (z.B. Erwerb von Erbbaurechten, Einbringung eines Grundstückes in eine Gesellschaft o.ä.) gelten die Provisionssätze wie beim Kauf.

Alle genannten Provisionen verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer, zur Zeit 19%.

6. Ist dem Maklerkunden die durch uns nachgewiesene Gelegenheit zum Abschluss eines Hauptvertrages (Vertrag) bereits bekannt, hat er uns dies spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der ersten Objektinformationen unter Angabe der Quelle schriftlich mitzuteilen. Verletzt der Maklerkunde diese Verpflichtung schuldhaft, so entschädigt er uns für den Aufwand, der bei rechtzeitiger Mitteilung seiner Vorkenntnis nicht entstanden wäre.

Bei unmittelbaren Verhandlungen hat der Maklerkunde auf unsere Maklertätigkeit Bezug zu nehmen und uns über den Inhalt der Verhandlungen unverzüglich zu unterrichten. Wir haben Anspruch auf Anwesenheit bei Vertragsabschluss; Zeitpunkt und Ort sind uns rechtzeitig mitzuteilen.

7. Sämtliche Angebote und Vertragsdaten sind ausschließlich für den Auftraggeber bestimmt. Werden sie ohne unsere schriftliche Zustimmung an Dritte weitergegeben und kommt es deshalb zum Abschluss eines Vertrages, zahlt der Maklerkunde an uns eine Vertragsstrafe in Höhe der unter Ziffer 3 genannten Provision. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

8. Wir sind berechtigt, für den anderen Vertragsteil – auch provisionspflichtig – tätig zu werden.

9. Nimmt der Maklerkunde von seinen Vertragsabsichten Abstand und wird der uns erteilte Auftrag damit gegenstandslos, ist er zu unverzüglicher schriftlicher Information verpflichtet. Anderenfalls haben wir Anspruch auf Ersatz vergeblicher Auslagen und Zeitaufwendungen.

10. Die Provision wird mit dem Zustandekommen des Vertrages fällig. Sie ist zahlbar innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung. Im Falle des Verzuges sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszins der Europäischen Zentralbank als Verzugschaden geltend zu machen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt unberührt, ebenso die Möglichkeit des Maklerkunden, nachzuweisen, dass uns Verzugschaden nur im geringeren Umfange entstanden ist.

11. Unser Provisionsanspruch wird nicht dadurch berührt, dass der Abschluss des Vertrages zu einer späteren Zeit oder zu abweichenden Bedingungen erfolgt, soweit der gleiche Erfolg erreicht wird.

12. Grundlage unserer Angebote und Auskünfte

Unsere Angebote und Auskünfte erstellen bzw. erteilen wir nach bestem Wissen. Da wir dabei auf Informationen Dritter angewiesen sind, sind sie dennoch freibleibend und unverbindlich, insbesondere können Irrtümer und der nachträgliche Wegfall der Abschlussgelegenheit durch anderweitige Zwischengeschäfte nicht ausgeschlossen werden. Deshalb haften wir nicht für fahrlässiges Verhalten. Natürlich sind durch diese Regelungen etwaige Schadensersatzansprüche nicht ausgeschlossen, sofern diese auf vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten gestützt werden können.

13. Salvatorische Klausel

Mit dem vorstehenden Regelwerk haben wir uns bemüht, einen angemessenen Interessenausgleich zu schaffen. Sollten dennoch einzelne unserer Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Vollkaufleute ist unser Unternehmenssitz.

## **Impressum**

AMONT Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH

Geschäftsführerin:  
Aline Leistner

Königstrasse 11  
01097 Dresden  
Germany

Finanzamt Dresden I  
Registergericht Dresden HRB 24 377  
Steuer-Nr.: 201/ 105 / 06326